

Informationen über die allgemeine Produktsicherheit gemäß Verordnung (EU) 2023/988

Vliesstofftücher



Abbildung ähnlich

Produktbeschreibung / Anwendung

Vliesstofftücher sind zur hygienischen Reinigung der Mundhöhle und als Erste Hilfe Material für einen kurzzeitigen Kontakt mit unverletzter Haut vorgesehen.

Sie bestehen aus einem Polypropylen Vliesstoff, werden auf Maß geschnitten, gefaltet und in einen Wiederverschluss-beutel mit bedrucktem Papiereinleger verpackt. Solange diese Verpackung unversehrt ist und das Produkt normalen Temperaturen ausgesetzt wird, sind sie maximal 10 Jahre haltbar.

Vliesstofftücher sind „Einwegprodukte“ und dürfen nicht wiederverwendet oder aufbereitet werden. Es sind unsterile Medizinprodukte der Klasse I und erfüllen die Anforderungen der DIN 13157, Pkt. 6, Lfd. Nr. 16, ISO 13485, ISO 10993-1 und der Verordnung (EU) 2017/745.

Technische Daten / Produktvarianten

Größe	Flächengewicht	Stückzahl pro Verpackung	Artikelnummer / REF
200mm x 300mm	min. 15g/m ²	5	94301

Zusammensetzung

Polypropylen

Das Produkt enthält keine gefährlichen Substanzen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Aufmachung / Kennzeichnung

Die Kennzeichnung erfolgt nach Verordnung (EU) 2017/745, DIN EN ISO 20417 und DIN EN ISO 15223-1.

Verwendete Symbole (Bedeutung der Symbole unter www.hanshepp.de):



Warnhinweise / mögliche Risiken

Vliesstofftücher sind nicht für offene Wunden vorgesehen.

Einwirkungen anderer Produkte oder auf andere Produkte sind nicht bekannt und nicht zu erwarten.

Medizinprodukte sind kein Spielzeug!

Hans Hepp führt ein Risikomanagementsystem nach DIN EN ISO 14971.

Anwender / Verbraucher

Vliesstofftücher sind für den Laien vorgesehen und können von Erwachsenen, unabhängig vom Geschlecht eingesetzt werden.

Lagerung / Transport

Trocken aufbewahren, vor Sonnenlicht schützen

Entsorgung

Die Entsorgung eines gebrauchten Medizinproduktes erfolgt über den normalen Hausabfall. Die Verpackung des Medizinproduktes kann über das duale System entsorgt werden.

Meldung von Vorkommnissen

Sie sollten jedes schwerwiegende Vorkommnis, das im Zusammenhang mit einem der o.g. Medizinprodukte auftritt, dem Hersteller sowie der zuständigen Behörde mitteilen.